

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0299/13	Datum 26.06.2013
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	06.08.2013	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	03.09.2013	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	26.09.2013	öffentlich	Beratung
Stadtrat	10.10.2013	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31,Amt 63,Amt 66,FB 23,FB 62,III	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum einfachen B-Plan Nr. 402-1 "Westlich Leipziger Straße/Magdeburger Ring"

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf zum einfachen Bebauungsplan Nr. 402-1 „Westlich Leipziger Straße/ Magdeburger Ring“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt. Von einer Umweltprüfung wird nach § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB abgesehen.
2. Der Entwurf zum einfachen Bebauungsplan Nr. 402-1 „Westlich Leipziger Straße/ Magdeburger Ring“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 402-1 ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt 61	Sachbearbeiter Frau Katja Wöbse Tel.: 5389	Unterschrift AL 61 Heinz-Joachim Olbricht
-----------------------------	--	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
--	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	08.11.2013
-----------------------------------	------------

Begründung:

Die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 402-1 „Westlich Leipziger Straße/ Magdeburg Ring“ wurde am 06.12.2007 im Stadtrat beschlossen.

2011 wurde der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 402-1 in nordöstlicher Richtung erweitert. Grund waren Anfragen Einzelhandelsvorhaben betreffend auf Flächen in direkter Nachbarschaft zum Plangebiet. Daraus ergab sich erweiterter Planbedarf hinsichtlich der Steuerung des Einzelhandels.

Planungsziel ist die Erhaltung und Entwicklung des Stadtteilzentrums Halberstädter Straße und des zentralen Nahversorgungsbereichs zwischen der Förderstedter Straße, der Semmelweisstraße und der Leipziger Straße. Im restlichen Plangebiet soll kleinflächiger Einzelhandel in Form der Anlagentypen „Magdeburger Laden“ und „Nachbarschaftsladen“ ausnahmsweise zulässig sein. Weiterhin ist auch die sog. „Handwerkerregelung“ bzw. „Werksverkauf“ zulässig. Mit dem Bebauungsplan werden die Ziele des Magdeburger Märktekonzepts umgesetzt.

Rechtsgrundlage für die getroffenen Festsetzungen im Entwurf ist § 9 Abs. 2a BauGB. Der einfache Bebauungsplan ergänzt lediglich den sich weiterhin überwiegend aus § 34 BauGB ergebenden Zulässigkeitsrahmen (Einfügung von Vorhaben in den unbeplanten Innenbereich) hinsichtlich der Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben. Die Festsetzungen gem. § 9 Abs. 2a BauGB verfolgen den Anspruch, die Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben so zu regeln, dass keine negativen Auswirkungen auf den Erhalt und die Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche entstehen.

In der Folge entstehen der Landeshauptstadt Magdeburg keine Kosten, da keine baulichen Vorhaben von Seiten der Stadt vorbereitet, sondern lediglich die Versorgungsbereiche gesichert werden.

Im Plangebiet gibt es einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 402-2.1 „Am Fuchsberg 18-24“. Die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zum B-Plan 402-2.1 wurde am 14.10.2010 im Stadtrat beschlossen. Der Bebauungsplan wurde vom Vorhabenträger nicht weiter bearbeitet. Inzwischen hat der Investor andere Entwicklungsabsichten. Daher ist geplant, dieses Planverfahren zum B-Plan 402-2.1 zeitnah aufzuheben.

Anlagen:

DS0299/13 Anlage 1 Lageplan
DS0299/13 Anlage 2 B-Plan Entwurf
DS0299/13 Anlage 3 Begründung